

Multinationales Parlament

Am 25. Mai 2014 findet in Österreich die Wahl der 18 Mitglieder des Europäischen Parlaments statt. Insgesamt werden 751 Abgeordnete des EU-Parlaments gewählt.

Das Europäische Parlament (EP) ist das größte multinationale Parlament der Welt. 28 Staaten sind darin vertreten, 24 Amtssprachen werden gesprochen. 375 Millionen Europäerinnen und Europäer sind berechtigt, die 751 Abgeordneten zu wählen. Diese repräsentieren insgesamt 507 Millionen Menschen in der Europäischen Union. Das EP hat seinen primären Sitz in Straßburg, wo pro Jahr zwölf viertägige Plenarsitzungswochen stattfinden. In Brüssel, Belgien, finden ebenfalls Parlamentstermine statt – insbesondere Ausschuss- und Klubsitzungen, aber auch kürzere Plenartage. In Luxemburg ist das Generalsekretariat des EP.

Die Bevölkerungsgröße der Mitgliedstaaten ist ausschlaggebend für die Zahl der Abgeordneten. Gemäß Beschluss des Europäischen Rates vom 28. Juni 2013 über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments für die Wahlperiode 2014 bis 2019 wurde die Anzahl der den einzelnen Mitgliedstaaten zustehenden Sitze neu festgelegt. Die kleinen EU-Staaten, etwa Malta, haben sechs EU-Parlamentarier, Deutschland verfügt mit 96 Abgeordneten über die größte Zahl. Nach dem Prinzip der „degressiven Proportionalität“ sind kleinere Mitgliedstaaten im Verhältnis stärker im Europäischen Parlament vertreten, als bevölkerungsreiche Länder. Für Österreich können bei der kommenden Europawahl 18 EP-Mitglieder gewählt werden; bei der letzten Wahl waren es 19.

Wahltag. Aufgrund unterschiedlicher Traditionen findet die Europawahl an verschiedenen Tagen statt – diesmal zwischen dem 22. und 25. Mai 2014. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt erst nach Schließung der letzten Wahllokale in der EU, spätestens am Sonntag um Mitternacht. Während in



Plenarsaal des Europäischen Parlaments in Straßburg: Im Mai 2014 werden in den 28 EU-Staaten die 751 Abgeordneten neu gewählt.

Österreich stets ein Sonntag oder Feiertag der Wahltag ist, gehen in anderen Staaten die Wahlberechtigten an einem Donnerstag oder Samstag zur Urne.

Das Europäische Parlament wird für eine Tätigkeitsperiode von fünf Jahren gewählt, vorzeitige Neuwahlen sind nicht vorgesehen. Erstmals können die Wahlberechtigten in diesem Jahr be-

einflussen, wer der neue Präsident der Europäischen Kommission, des Exekutivorgans der EU, wird. Denn die europäischen „Parteifamilien“ stellen europaweite Spitzenkandidaten für diese Position auf und die Staats- und Regierungschefs der einzelnen EU-Mitgliedstaaten müssen das Ergebnis der Wahl, also die Fraktionsstärke, berücksichtigen, wenn sie eine Person für das Amt des Kommissionspräsidenten vorschlagen. Dieser muss in der Folge durch eine absolute Mehrheit (376

von 751 Stimmen) im EP bestätigt werden. Die übrigen Kandidaten für die Positionen als „Kommissare“ stellen sich Hearings im EP und werden ebenfalls von den Abgeordneten gewählt.

Das Europäische Parlament arbeitet bei der Gesetzgebung und der Festlegung auf das EU-Budget mit dem Ministerrat der EU („Rat“), den 28 nationalen Regierungen, zusammen und muss sich mit diesem einigen. Weiters kommen dem EP Prüfungs- und Aufsichtsrechte über die anderen Organe und Institutionen der Europäischen Union zu; es kann auch parlamentarische Untersuchungen und Parlamentarische Anfragen lancieren. EU-Bürger haben zudem das Recht, dem EP Petitionen vorzulegen, sofern sie in die Zuständigkeit der EU fallen – etwa zu Umweltfragen oder Steuerangelegenheiten.

Wahl in Österreich. Auf Grundlage des EU-weiten „Direktwahlaktes“ haben alle Mitgliedsländer innerstaatlich ausführliche Regelungen über die Durchführung der Europawahl getroffen. In Österreich sind zwei Bundesgesetze, die Europawahlordnung und das Europa-Wählerevidenz, einschlägig. Zur Wahl der 18 österreichischen EU-Abgeordneten sind österreichische Staatsbürger berechtigt, wenn sie spä-

EU-PARLAMENT

EU-Wahlen in Österreich

1989 stellte Österreich den Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Die Beitrittsverhandlungen wurden im Februar 1993 aufgenommen und am 1. März 1994 abgeschlossen. In einer Volksabstimmung am 12. Juni 1994 sprachen sich rund zwei Drittel der Österreicher für den Beitritt aus; dieser erfolgte – gemeinsam mit Schweden und Finnland – am 1. Jänner 1995.

Die erste Europawahl wurde in Österreich am 13. Oktober 1996 abgehalten; der Termin war von den allgemeinen Europawahlen losgelöst, da diese erst im Juni 1994 stattgefunden hatten. Seither gab es drei weitere Europawahlen: 1999, 2004 und 2009.



testens am Wahltag (25. Mai 2014) den 16. Geburtstag haben und am Stichtag (11. März 2014) in die Europa-Wahlerevidenz eingetragen waren. Auch Auslandsösterreicher (Staatsbürger mit Hauptwohnsitz im Ausland) können mitwählen, wenn sie in die Wahlerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind. Nicht-österreichische EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Österreich konnten sich ebenfalls bis zum Stichtag in die österreichische Europa-Wahlerevidenz eintragen lassen. Damit ist es, wenn sie die österreichischen EP-Abgeordneten wählen möchten, auch anderen EU-Staatsangehörigen gestattet, das nur in Österreich geltende niedrige Wahlalter von 16 Jahren zu nützen.

Zur Vorbereitung der Europawahl in Österreich wurden vom Gesetzgeber einige Änderungen beschlossen. So kann eine Wahlkarte, die für die Ausübung der Briefwahl verwendet wurde, diesmal am Wahlsonntag bei jeder Bezirkswahlbehörde bis 17 Uhr und in jedem Wahllokal, solange dieses geöffnet hat, abgegeben werden. In der Vergangenheit ging dies nur bei der auf der Wahlkarte abgedruckten Bezirkswahlbehörde oder einem Wahllokal im selben Stimmbezirk. Der Schwellwert für eine Umreihung bei der Vergabe von Vorzugsstimmen wurde von sieben auf fünf Prozent gesenkt.

Die Ergebnisse der Vorzugsstimmen stehen dieses Mal deutlich früher fest. Durch eine gesetzlich verankerte Sofortmeldung werden sie bereits am Montag nach der Wahl an die übergeordnete Landeswahlbehörde weitergeleitet.

Um eine portofreie Beförderung einer Briefwahlstimme aus dem Ausland zu erleichtern, wird erstmals auf der Wahlkarte ein Hinweis in drei Sprachen angebracht – Deutsch, Englisch und Französisch. Um allenfalls in einem Briefkasten „gestrandete“ Wahlkarten von Briefwahl-Nutzern noch rechtzeitig zur zuständigen Wahlbehörde zu bringen, hat das Bundesministerium für Inneres mit der *Österreichischen Post AG* eine flächendeckende „Samstagsentleerung“ vereinbart.

Gregor Wenda

Information und Anfragen: BMI-Hotline (Ortstarif): 0800-202220, www.europawahl.bmi.gv.at, wahl@bmi.gv.at